

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	04.05.2021	Vorberatung
Rat	11.05.2021	Entscheidung

1. **Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022**
  - a) **Ergebnisplan und Finanzplan 2021/2022, Fortscheidung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025 sowie Haushaltssatzung 2021/2022**
  - b) **Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023**
  - c) **Investitionsliste für die Jahre 2021 bis 2025**
2. **Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2021/2022**

**Sachverhalt:**

**1.1 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens durch den Rat in der Zeit vom 12.04.2021 bis 11.05.2021 während der Dienststunden im Rathaus unter Beachtung einer vorherigen Terminabstimmung aufgrund der Corona-Pandemie öffentlich aus.

Über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung durch Einwohner und Abgabepflichtige, die in der Zeit vom 12.04.2021 bis 26.04.2021 erhoben werden können, wird in der Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Rates berichtet. Über die Einwendungen selbst beschließt alleinig der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

**1.2 Änderungsvorschläge der Verwaltung zu den Ansätzen des Ergebnis- und Finanzplanes**

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021/2022 haben sich bis zum heutigen Tage keine Änderungen ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt:

**2.1 Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2021/2022**

2.1.1 den Ergebnisplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage ..) gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2021/2022.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Hiernach wird im <b>Ergebnisplan</b> der		
Gesamtbetrag der Erträge auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	.....EUR	..... EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	EUR	..... EUR
somit auf	.....EUR	..... EUR
festgesetzt.		

- 2.1.2 den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage ..) gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2021/2022.

Hiernach werden im **Finanzplan** der

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf .....	EUR	EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf .....	EUR	EUR
(nachrichtlich: globaler Minderaufwand von .....	EUR	EUR
im Ergebnisplan)		
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf .....	EUR	EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf .....	EUR	EUR
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf .....	EUR	EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf .....	EUR	EUR

festgesetzt.

- 2.1.3 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage ..) gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2021/2022.

## 2.2 Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022

- 2.2.1 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der dieser Niederschrift als Anlage ... beigefügten Fassung.

In dieser Haushaltssatzung werden neben den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

- a) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

- c) Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

- d) Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
30.000.000 EUR	34.000.000 EUR

festgesetzt.

- b) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	555 v.H.	570 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	500 v.H.	500 v.H.

### 2.3 Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023

2.3.1 das im Entwurf vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage.....),

### 2.4 Investitionsliste für die Jahre 2021 bis 2025

2.4.1 die Investitionsliste für die Jahre 2021 bis 2025 (Anlage....).

### 3. Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2021/2022

Der Rat der Gemeinde beschließt den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung (Anlage...).

Ruppichteroth, den 22.04.2021  
Der Bürgermeister